

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11.6.0 "Rasteberg"

- Satzung -

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11.6.0, "Rasteberg" umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes und den Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans "Rasteberg". Die Abgrenzung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

§ 2 Aufhebung

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung wird ein Teilbereich des seit dem 31.01.1996 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11.6.0, "Rasteberg" und dem Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans "Rasteberg" ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11.6.0, "Rasteberg" und der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Rasteberg" tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Baddeckenstedt, den

(Bürgermeister)